Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	27.04.2022
Vorlagen-Nr.:	1/005/2022
Berichterstatter:	Bosch, Bettina
Betreff:	Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhaltsdarstellung:

Am 01.04.2022 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:
Herr Florian Fuchs, Obrist-von –Sperreuth-Str. 13, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 01.04.2022 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Marco Hillenmeier, Hohenschwärz 6, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Florian Fuchs und Herr Marco Hillenmeier werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.